
Fall 1: Spieler

Petra Zierle
Hermannsweg 17
22760 Hamburg

An die
Staatsanwaltschaft Hamburg
22348 Hamburg

Hamburg, den 20.12.2009

Staatsanwaltschaft Hamburg

Eingang: 21. Dez. 2009

Betr.: Bitte um Überprüfung des nachfolgenden Sachverhalts unter allen strafrechtlichen Gesichtspunkten

Schädiger: Thorsten Spieler, wohnhaft Badstraße 32, 22699 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zeitraum von Januar 2009 bis Mitte September 2009 war ich mit Herrn Thorsten Spieler eng befreundet. Mitte März 2009 nahm ich Herrn Spieler in meine Wohnung auf. Ich beendete meine Beziehung dadurch, dass ich den Thorsten Spieler am Abend des 18.09.2009 aufgrund von Vorfällen aus meiner Wohnung warf, die ich nachfolgend schildern und der strafrechtlichen Verfolgung zuführen möchte. Dabei ist vorzuschicken, dass mein früherer Freund seit seiner Arbeitslosigkeit ab Mai 2009 Drogenprobleme hatte, die unsere Beziehung stark belasteten. Die Vorfälle im September 2009 brachten das Fass dann zum Überlaufen und führten zum endgültigen Bruch in unserer Beziehung. Versöhnungsversuche in den letzten Wochen scheiterten, da ich erkennen musste, dass der Thorsten nicht ernsthaft gewillt war, den mir zugefügten Schaden wieder gut zu machen.

Anfang September 2009 beschädigte ich versehentlich den Pkw des Herrn Spieler, den ich mir für eine Einkaufsfahrt ausgeliehen hatte. Beim Zurücksetzen aus einer Parklücke streifte ich aus Unachtsamkeit mit dem Fahrzeugheck einen Begrenzungspfahl am Straßenrand; die Kosten für die Reparatur des Heckschadens beliefen sich auf 700,00 €. Diesen Betrag verlangte mein früherer Freund von mir erstattet. Wegen einer außergewöhnlichen beruflichen Belastung – ich hatte seinerzeit erhebliche Überstunden zu leisten – kam ich selbst nicht zur Bank, um die Geldsumme abzuheben und Thorsten auszuhändigen. Ich vertraute ihm deshalb am 17.09.2009 meine EC-Karte sowie meine Geheimnummer bei der Hamburger Sparkasse an und bat ihn, den Schadensbetrag vom 700,00 € selbst abzuholen. Die Aushändigung der Karte erfolgte unter der ausdrücklichen Auflage, diese sofort nach Abhebung der 700,00 € an mich zurückzugeben. Tatsächlich händigte mir Herr Spieler die EC-Karte am Abend des 17.09.2009 wieder aus. Für mich schien damit alles in Ordnung zu sein, bis ich einige Tage später erkennen musste, wie Thorsten mein Vertrauten missbraucht hatte.

Am 18.09.2009, an diesen Freitag kann ich mich noch gut erinnern, kam ich abends erst sehr spät von der Arbeit nach Hause. Ich hatte mich an diesem Abend mit einer Freundin zu einem gemeinsamen Theaterbesuch verabredet und wollte mich schnell umziehen. Dabei bemerkte ich, dass meine Schmuckkassette, die ich in dem Schlafzimmer aufbewahre, geöffnet worden sein musste. In der Schmuckkassette fehlte nämlich eine Goldkette, die ich wenige Tage zuvor von meinen Eltern zum Geburtstag geschenkt bekommen hatte und die ich an diesem Theaterabend anlegen wollte. Es handelte sich um eine

goldene Panzerkette von Cartier, ca. 30 bis 35 cm lang mit Karabinerschloss
Wert ca. 1.500,00 €.

Die Schmuckkassette halte ich immer verschlossen, der Schlüssel ist im Spiegelschrank des Badezimmers versteckt. Herr Spieler wusste von dieser Kassette, aufgrund unseres Zusammenlebens war ihm auch bekannt wo ich den Schlüssel für die Schmuckkassette verwahre. Ich stellte ihn daher noch am gleichen Abend zur Rede. Thorsten gestand mir, die Goldkette am Freitag aus der Schmuckkassette entnommen zu haben, um dieses Schmuckstück zu Geld zumachen und sich damit Drogen zu beschaffen. Er räumte ein, die Goldkette um die Mittagszeit des 18.09.2009 bei dem Pfandleihhaus

Sven Reich, Blankeneser Bahnhofstraße 5, 22758 Hamburg,

versetzt und hierfür 500,00 € erhalten zu haben. Ich war wie vor dem Kopf geschlagen. Eine solche Verhaltensweise hätte ich meinem damaligen Freund trotz seines labilen Charakters nie zugetraut. Ich warf Herrn Spieler noch am Freitagabend aus meiner Wohnung. Damit war für mich die Beziehung zu Thorsten erledigt. Ich wollte die Sache mit der Goldkette auf sich beruhen lassen und hatte mich angesichts der finanziellen Situation meines damaligen Freundes mit dem Schaden eigentlich schon abgefunden.

Am darauf folgenden Montag, 21.09.2009, hatte ich Urlaub. Ich suchte die Filiale der Hamburger Sparkasse in der Spitaler Straße auf, um mir dort meine Kontoauszüge abzuholen. Bei Durchsicht der Kontoauszüge traf mich ein neuerlicher Schock. Ich musste feststellen, dass am 17.09.2009 zu Lasten meines Kontos an dem Bankautomaten ein Betrag von 1.000,00 € in einer Summe abgeholt worden war. Herr Spieler hat also die Überlassung der Euroscheckkarte dazu missbraucht, über den zum Schadensausgleich bestimmten Betrag von 700,00 € hinaus weitere 300,00 € abzukassieren.

Herr Spieler hat dann in der Folgezeit mehrfach versucht, die freundschaftlichen Kontakte zu mir wiederaufzunehmen. Er hat wiederholt versprochen, meinen finanziellen Schaden auszugleichen, bis heute habe ich jedoch keinen Cent von ihm gesehen.

Ich bitte nunmehr nach reiflicher Überlegung um strafrechtliche Verfolgung wegen aller in Betracht kommender Delikte. Über das Ereignis der Ermittlungen bitte ich Sie, mich zu unterrichten.

Hochachtungsvoll

Gez. Zierle

Staatsanwaltschaft Hamburg

13 Js 1033/09

Hamburg, 22.12.2009

KK 17

Eingang: 27. Dez. 2009

Vfg.:

1. U.m.A
dem Kriminalkommissariat 17

mit der Bitte übersandt, den Beschuldigten zu den Vorwürfen in der Strafanzeige verantwortlich zu vernehmen.

Es wird ferner um zeugenschaftliche Vernehmung des Pfandleihers Sven Reich, Blankeneser Bahnhofstraße 5, Hamburg, zum Tatvorwurf der Verpfändung der Goldkette am 18.09.2009 gebeten.

2. Wiedervorlage: 1 Monat

gez. Born
Staatsanwalt

Mir wird von meiner Ex-Freundin vorgeworfen, mit Hilfe ihrer EC-Karte unberechtigt Geld abgehoben, eine goldene Halskette entwendet und dieses Schmuckstück in einem Pfandleihhaus versetzt zu haben. Diese Vorwürfe treffen zu, zu dem ganzen Geschehen kann ich daher lediglich ergänzende Angaben machen.

Die Petra Zierle lernte ich bei einer Silvesterfeier am Jahreswechsel 2008/2009 kennen. Im März bin ich dann zu ihr in die Wohnung gezogen. Ich war froh, bei ihr unterzukommen, denn zu Hause bei meinen Eltern gab es immer häufiger Krach wegen meiner Kneipenbesuche. Petra und ich verstanden uns zu Anfang sehr gut.

Die finanziellen und persönlichen Schwierigkeiten begannen eigentlich erst, als ich im Mai 2009 meinen Job als Kraftfahrer verlor und arbeitslos wurde. Auch mit Hilfe des Arbeitsamtes ist es mir nicht gelungen, eine neue Stelle als Fahrer zu bekommen. Im Juni 2009 lernte ich in einer Kneipe einen Mann kennen, dessen Namen ich hier nicht nennen möchte. Durch ihn bin ich zum ersten Mal mit Drogen in Kontakt gekommen. In der Folgezeit war es dann häufig so, dass ich an schlechten Tagen zu Drogen griff, die mir dieser Bekannte besorgte.

Bis auf gelegentliche Streitigkeiten wegen meiner Drogenprobleme, die Petra natürlich mit der Zeit mitbekommen hat, klappte es mit unserer Beziehung bis September 2009 ganz gut. Erst Mitte September 2009 kam es dann zum Zerwürfnis.

Es begann damit, dass Petra mein Auto beschädigt hatte und ich für die Reparatur nach meiner Erinnerung etwa 700,00 € bezahlen musste. Ich brauchte dringend Geld und wollte daher von meiner früheren Freundin den Schaden ersetzt haben. Sie kam damals häufig erst spät von der Arbeit nach Hause und redete sich zunächst damit heraus, dass sie keine Zeit habe, Geld von der Bank abzuholen. Ich wollte das Geld für die Reparatur aber sofort haben. Irgendwann, ich meine es war an einem Donnerstag, schlug Petra dann morgens vor, ich könnte ja ihre EC-Karte benutzen und für sie das Geld von der Sparkasse am Geldautomaten abholen. Ich war natürlich einverstanden und ließ mir die Geheimnummer geben. Ich ging noch am gleichen Tag zu der Filiale der Hamburger Sparkasse in der Spitaler Straße; unterwegs traf ich dann den bereits erwähnten Bekannten. Dieser gab an, kurzfristig besonders günstigen „Stoff“ besorgen zu können, ich müsse allerdings eine Mindestmenge im Wert von 1.000,00 € abnehmen. Ich ließ mich überzeugen und kam dann auf die Idee, nicht nur die vereinbarten 700,00 €, sondern die benötigten 1.000,00 € mit Petras EC-Karte vom Bankautomaten abzuholen. Das ganze klappte auch problemlos. Nach Einschleiben der Karte, Eintippen der Geheimzahl und Eingabe des gewünschten Betrages von 1.000,00 € gab der Geldautomat das Bargeld heraus. Petra schöpfte zunächst auch keinen Verdacht, als ich ihr die EC-Karte abends zurückgab.

Am darauf folgenden Tag fuhr meine damalige Freundin wie gewohnt zur Arbeit. Mein Bekannter rief mich in der Wohnung an und teilte mir mit, dass sich der Preis für den „Stoff“ kurzfristig erhöht habe, ich müsste mindestens noch 500,00 € dazulegen. Obwohl mir eigentlich nicht ganz wohl bei der ganzen Sache war, fiel mir die Schmuckkassette in Petras Schlafzimmer ein. Petra hat die Kassette und den Schlüssel nie vor mir versteckt. Mit Hilfe des im Badezimmerschrank aufbewahrten Schlüssels öffnete ich die Schmuckschatulle und entnahm eine Goldkette, die Petra von ihren Eltern zum Geburtstag geschenkt bekommen hatte. Ich ging fest davon aus, dass ich bei einem Pfandleiher für dieses Schmuckstück mindestens 500,00 € bekommen würde. Gegen Mittag suchte ich dann das Pfandleihhaus Reich in der Blankeneser Bahnhofstraße in Hamburg auf. Dem Mann, der

mich dort bediente und bei dem es sich wohl um den Inhaber handelte, erzählte ich, dass ich das Schmuckstück geerbt hätte. Ich gab an, kurzfristig Geld zu benötigen, mir aber die Möglichkeit offen halten zu wollen, die Kette wieder auszulösen. Der Mann sagte mir, dass sei kein Problem. Ich unterzeichnete einen Pfandschein und erhielt 500,00 € ausgezahlt. Mir war natürlich klar, dass ich innerhalb der vereinbarten Zweimonatsfrist wahrscheinlich kaum in der Lage sein würde, das Schmuckstück wieder auszulösen. Um an das benötigte Geld zu kommen, blieb mir jedoch kein anderer Weg.

Als meine damalige Freundin dann am Abend nach Hause kam, stellte sie unglücklicherweise sofort fest, dass ihre Goldkette verschwunden war. Es gab einen heftigen Streit, der damit endete, dass ich meine Sachen packen musste und aus der Wohnung flog. Mir blieb dann nichts anderes übrig, als zu meinen Eltern zu ziehen. In den darauf folgenden Wochen habe ich Petra mehrfach angerufen und mich für mein Verhalten entschuldigt.

Zwischenzeitlich hatte die Petra natürlich bemerkt, dass ich mit ihrer EC-Karte 300,00 € zuviel von den Bankautomaten abgeholt hatte. Sie bestand auf finanzielle Wiedergutmachung. Da ich praktisch „pleite“ bin, war mir dies bislang jedoch nicht möglich. Letztlich ist unsere Beziehung somit an meinen Geld- und Drogenproblem zerbrochen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Gez. KHK Lehmann

gez. Thorsten Spieler

Den 12.01.2010
Uhrzeit 12:00 Uhr
Telefon 965 898 20

Freie und Hansestadt Hamburg
– Behörde für Inneres – Polizei –
– **KK 17** –
Bruno-Georges-Platz 5, 22297 Hamburg

Zeugenvernehmung

Vernehmungsort	Räume des KK 17
Beruf	Kaufmann
Name, ggf. auch Geburtsname	Reich
Vorname	Sven
Geb. am/in	26.11.1965 in Hamburg
wohnhaft	Bahnhofstraße 5, 22758 Hamburg
Telefon	040-258 42 71

Erklärung

„Der Grund meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden. Ich bin mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich die Antwort auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr aussetzt, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden“

Selbst gelesen, richtig und unterschrieben

Gez. Sven Reich

Ich betreibe ein privates Pfandleihgeschäft in der Blankeneser Bahnhofstraße in Hamburg. An die Hereingabe einer goldenen Cartier-Panzerkette kann ich mich noch erinnern. Es war, meine ich, Mitte September des vergangenen Jahres, als ein junger Mann mein Geschäft betrat, um eine mitgebrachte goldene Halskette zu Geld zu machen. Der junge Mann hatte es offensichtlich sehr eilig, er hat auch gar nicht versucht, mit mir über die Höhe des ausgezahlten Betrages zu verhandeln. Er gab an, die Goldkette aus einer Erbschaft erhalten zu haben und kurzfristig Geld zu benötigen. So etwas ist in meinem Geschäft nichts Ungewöhnliches und ich hatte daher keine Veranlassung, an der Richtigkeit der Angaben des Kunden zu zweifeln. Im Übrigen lasse ich mir von jedem Kunden in dem von mir verwendeten Vertragsformular jeweils durch Unterschrift bestätigen, das der Kunde über den Pfandgegenstand verfügen darf. Auch lasse ich mir die Personalausweisnummer geben. So war es auch in diesem Fall. Ich zahlte dem jungen Mann die von mir angebotenen 500,00 € aus, der Handelswert der Goldkette dürfte nach meiner Schätzung bei etwa 1.500,00 €

liegen. Bis zum Verfalltag hat der Kunde das Schmuckstück auch nicht wieder ausgelöst. Es befindet sich momentan in dem Tresor meines Geschäftslokals.

Weitere Einzelheiten kann ich so aus dem Gedächtnis allerdings nicht mehr wiedergeben. Ich bin mir aber sicher, den jungen Mann bei einer Gegenüberstellung wiederzuerkennen. Um das genaue Datum angeben zu können, an dem der junge Mann bei mir im Geschäft war, müsste ich in meinen schriftlichen Unterlagen nachsehen. Diese befinden sich allerdings momentan bei meinem Steuerberater.

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. KHK Lehmann

gez. Sven Reich

Kriminalkommissariat 17

Hamburg, 23.01.2010

V e r m e r k:

Heute rief Herr Sven Reich an und teilte mit, dass er bei seinem Steuerberater nachgefragt habe, um den Geschäftsvorgang der goldenen Panzerkette von Cartier präzisieren zu können. Nach den Eintragungen in dem von ihm geführten Pfandleihbuch sei diese Goldkette am 18.09.2009 reingegeben und hierfür ein Betrag von 500,00 € ausgezahlt worden.

U.m.A.
der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg
übersandt zur weiteren Verwendung.

(gez. KHK Lehmann)

Vermerk für den Bearbeiter:

Es ist ein Gutachten hinsichtlich des Beschuldigten Spieler zu erstatten und die Entschlie-
bung der Staatsanwaltschaft zu entwerfen, die am 01.02.2010 ergeht.

Der Tatort liegt im Amts- und Landgerichtsbezirk Hamburg

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der zwischen der Anzeigerstatterin Zierle und
der Hamburger Sparkasse vereinbarten und als wirksam zu unterstellenden Sonderbedin-
gungen für die Benutzung von EC-Geldautomaten Frau Zierle als Kontoinhaberin verpflich-
tet ist, die ihr persönlich mitgeteilte Geheimnummer / Identifikationsnummer geheim zu-
halten und dass sie das Risiko der missbräuchlichen Verwendung der EC-Karte trägt.

Sollte der Bearbeiter weitere Ermittlungen für erforderlich halten, so hat er die Gründe
hierfür zu erörtern und sodann zu unterstellen, dass die Ermittlungen durchgeführt wor-
den sind, aber keine weiterführenden Ergebnisse gebracht haben.

Strafbestände außerhalb des StGB und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.

Schlägt der Bearbeiter die Erhebung der öffentlichen Klage vor, so braucht der Entwurf der
Anklageschrift das wesentliche Ergebnis der Ermittlung nicht zu enthalten.

Der Beschuldigte Spieler ist nicht vorbestraft.

Die §§ 153 – 153e, 154b – 154f, 407 ff. StPO sind nicht anzuwenden.